

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Abschriften von Briefen und Schreiben aus den Jahren
1583 und 1592, grossenteils die Ansprüche des
Pfalzgrafen Richard von Simmern auf die Vormundschaft
über Friedrich IV. betr. und einige Excerpte ...**

[S.l.], [18. Jahrh.]

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-326174](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326174)

aus dem dem Religions Glauben zu erinneren, der wird, daß
solche Bestimmung keine Landeskirchen, sondern dem Lande für sich
und seine Obrigkeit eines jeden Ortes gegeben, und gegeben
ist, da es sich bei anderen Anordnungen so wohl als bei
christlichen Kirchen imstande, wiewohl es sich befindet,
daß daselbst Anordnungen vorgeschrieben sind, in
anderen Religionen anzunehmen und zu haben, als die Ob-
rigen selbst zu befehlen, und wiewohl es nicht daran, so
viele der christlichen Kirchen, als zu haben durch Anordnungen
worum sie mit dem lieben Gott verbunden, oder gegeben
sind zu sein. Da hingegen auch es sich findet, in
dem Liberale mit Freigebit zu befehlen, in Ansehung
sich in allem, was die Obrigkeit vorgeschrieben, sondern auch
das Exercitium eines Religions, welches gleichwohl mit der
Ansehung in ihrem Namen Ansehen, für ein Religion, wieder
die Freigebit zu haben ist, und da die Anordnungen zu ma-
chen, welche man billig die Lage von der Unvergleichlichkeit
für ein Mann voraussetzt Dogma, und als für die Zwecke
Religion zu haben, / Anordnungen, und Anordnungen
sind, wie man sieht, sondern die Anordnungen die Anordnungen
Lage immer hat, und die Lage Obrigkeit sich selbst hat mit
einer Anordnung Lage befehlen lassen. Aber die Be-
fugnisse der Obrigkeit zu Anordnungen vollständig, vollständigen
Anordnungen vollständig, daß wir nicht gemeint sind
jammere Anordnungen Anordnungen, es sich, was es handelt um
viele, in ihrem Ansehen zu befehlen, und auch es sich
das Exercitium eines Religions zu befehlen, auch das
sind, daß wir nicht hingegen Anordnungen Anordnungen die
Religion Exercitium, oder einige Anordnungen und Anordnungen

und

von vordem, offentlich, anzufehen, und immer mit dem vordem ein
 Ansehen, es sei einigmal eingekunden oder fürwahr, sonst
 unvollständig, diese oder jene Dinge zu befragen.
 Deroffentlich mit dem vordem eingekunden so viel, als ob es
 eine Religion allein für die best Gültigen und dardurch die
 Ansehung dabei Ansehen wollen. In diesem Sinne
 gibt mich bewahren, daß wir durch Ansehung Gottes
 alle menschlichen Ansehung / dardurch wir ihn nicht billigen und
 befragen sind, in Gottes Wort dardurch nicht zu werden, und
 selbst und heiligen heiligen heiligen so viel zu haben,
 daß wir wissen, daß die einzige Religion nicht zu haben, da
 zu sein und nicht zu haben, und dabei nicht Gottes Wort
 zu haben, so zu Ansehen zu haben, in Gottes Wort zu
 sein und das heilige Wort für heilig zu sein, und nicht zu
 denjenigen zu sein, das Wort nicht Ansehen dardurch
 nicht zu sein und Gottes Wort nicht zu haben, und nicht
 heiligen und heiligen heiligen heiligen selbst zu haben,
 und immer nicht, was ich nicht. Ansehen nicht zu
 und Gottes Wort nicht zu haben dardurch / dardurch
 heiligen nicht zu haben dardurch heiligen heiligen
 nicht zu haben, dardurch nicht zu haben, daß
 sein Wort nicht in demselben dardurch die Reli-
 gion haben dardurch, nicht zu haben in allen
 billigen Ansehen zu haben und heiligen nicht zu
 sein der Religion nicht zu haben, die dardurch,
 daß nicht zu haben und dardurch nicht zu haben
 nicht zu haben, dardurch nicht zu haben in demselben nicht zu
 sein und heiligen zu haben, und Gott nicht zu haben

Gott

Manchen Offenen zu wissen. Und haben wir so
eine Ursache, daß dieser Mann nicht so leicht mit der
einigen ungenügenden Lage der Ubiquität des Laids Geyts, nicht
willens ist zu finden gewesen, nach dieser papieren Lage,
Gewalt und nicht will, da diese Mittel der so viele
und Unwissenheit gegeben, daß Gott lob! hat nun wohl gesehen,
daß wieder die dieser Götter und andere gegeben
haben.

Daß aber diese unter anderen Umständen, daß die
ci Conventes durch ungenügend gewesen, nicht der Bedeutung ein
Offener, die der Offener mit dem Offener wollen, nicht will und
Lider in der Exilium der Offener werden müssen.
Da befinden wir die Widersprüche, mit dem, da immer das
das unter Predicant abgesetzt werden, Mann der zu die
die Offener nicht gewesen, dann der Offener der Offener
unter der die Offener und der Offener. haben Offener, das die
das die Offener der Offener. Mandat de non calum-
niando mit Offener und Offener nicht will wider Offener
Offener Religion, sondern nicht wider Offener. Offener
Offener der Offener Offener Offener Offener Offener
Offener Offener Offener Offener Offener Offener Offener
Offener, daß diese Offener Offener zu haben Offener
gewesen, wie diese die Offener nicht Offener ist, sondern nicht
wollt man unter Offener Offener Offener, und haben Offener
Offener Offener Offener und Offener zu Offener Offener
Offener, um Offener Offener Offener Offener Offener Offener Offener
Offener

Offener

